

Benutzungsreglement für die Räumlichkeiten unter der Kath. Kirche Müllheim

Zweckbestimmung

- Die Räumlichkeiten der Kath. Kirchgemeinde Müllheim stehen in erster Linie für Aktivitäten der Katholischen Kirchgemeinde zu Verfügung.
- Sie sollen der Pflege und der Förderung des kirchlichen und kulturellen Lebens der Kirchgemeinde dienen.
- Ausserkirchliche Veranstaltungen, die gemeinnützige oder kulturelle Zwecke verfolgen, können auf Gesuch hin bewilligt werden.
- Ausgeschlossen sind Anlässe, die den Religionsunterricht oder andere kirchliche Veranstaltungen zeitlich beeinträchtigen.
- Der Kirchgemeinderat behält sich vor, Anlässe ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Die Räumlichkeiten unter der Kirche stehen unter der Verwaltung und Verantwortung des Kirchgemeinderates. Für die allgemeine Aufsicht und Benutzung ist die Ressortleitung Liegenschaften zuständig.

Raumangebot

- Zur Verfügung stehen (sofern vereinbart), der grosse und der kleine Saal, die Verena Stube, die Küche, das Foyer, die WC-Anlagen und der Parkplatz.

Gesuchstellung/Benutzungsbewilligung

- Gesuche für die Benutzung der Räumlichkeiten können frühestens ein halbes Jahr im Voraus oder spätestens 3 Wochen (Schulferien nicht eingerechnet) vor dem Anlass mittels Gesuchsformular an das Pfarreisekretariat gerichtet werden.
- Kirchliche Gruppen, die unsere Räumlichkeiten regelmässig benutzen, haben für einen ausserordentlichen Anlass ebenfalls ein Gesuchsformular an das Pfarreisekretariat zu richten.

- An Sonntagen und kirchlichen Feiertagen, oder am Tag davor, werden Anfragen für ausserkirchliche Anlässe restriktiv bewilligt.
- Grundsätzlich entscheidet der Kirchgemeinderat über die Gesuche.
- Eine erteilte Bewilligung zur weiteren Benützung der Räumlichkeiten kann, auch während des Anlasses, entzogen werden, wenn:
 - Das Benutzungsreglement oder die Weisungen der Aufsichtsperson missachtet werden.
 - Die Sorgfalt vernachlässigt wird (z.B. Beschädigungen).
 - Es die Interessen der Kirchgemeinde erfordern.
 - Die Räume zweckentfremdet werden.
 - Unangemessene Immissionen zu Klagen führen.

Gebühren

- Für Angehörige der Pfarrei sowie Gruppen und Vereine aus dem Kirchgemeindegebiet gelten ermässigte Tarife.
- Von der Kirche organisierte oder im unmittelbaren Interesse der Kirche stehende Veranstaltungen sind kostenlos.
- Die Gebührenordnung ist ein integrierender Bestandteil dieser Ordnung.
- Details und Tarife sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

Raum- und Geräteübernahme

- Die Räumlichkeiten, Geräte und Inventar sind nach dem Anlass so zu übergeben, wie übernommen wurden. Die Tischordnung und die Bestuhlung sind nach dem Anlass anzuordnen, so wie sie angetroffen wurden.
- Putzmittel und Putzgeräte stehen zur Verfügung.
- Eine allfällige ausserordentliche Reinigung wird zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Die Übergabe hat nach Terminabsprache mit der Ressortleitung Liegenschaften zu erfolgen.
- Besondere Einrichtungen und Geräte (Küche / Geschirr / Beamer / E-Piano usw.) können gemäss bewilligtem Gesuch und nach entsprechender Instruktion verwendet werden.
- Der Mieter ist verpflichtet, festgestellte Schäden sofort zu melden und zu ersetzen. Für verursachte Schäden haftet der Mieter.
- Reparaturaufträge dürfen nur in Absprache mit der Ressortleitung Liegenschaften erteilt werden.
- Vor Verlassen der Räumlichkeiten ist der Veranstalter dafür besorgt, dass das Licht gelöscht und das Gebäude geschlossen ist.

Schlüssel

- Verlorene Schlüssel und die Anpassung des Schliessplanes werden in Rechnung gestellt.
- Der Schlüssel wird gegen eine Empfangsquittung ausgehändigt.
- Die Schlüsselrückgabe erfolgt bei Rückgabe der Räumlichkeiten an die Ressortleitung Liegenschaften. Es ist untersagt, Schlüssel an Drittpersonen oder an den nächsten Raumbenutzer weiterzureichen.

Hausordnung

- Der Mieter sorgt gemäss bewilligtem Gesuch für das Aufstellen und Wegräumen der Tische, Stühle, Bühne und übriger Einrichtungen.
- In allen Räumen ist das Rauchen untersagt.
- Veranstaltungen sind so anzusetzen, dass die Teilnehmer um 24.00 Uhr die Räumlichkeiten verlassen haben. Lärmemissionen im Freien sind aus Rücksichtnahme auf die Nachbarn ab 22.00 Uhr zu vermeiden.
- Länger dauernde Anlässe sind durch den Kirchgemeinderat zu bewilligen.
- Es ist darauf zu achten, dass die Nachbarschaft durch die Veranstaltungen in den Räumlichkeiten nicht gestört wird.
- Die Benutzer gehen mit den Räumlichkeiten und Einrichtungen sorgfältig um.
- Saaltische und Stühle dürfen nicht im Freien benutzt werden.
- Die Abfallentsorgung ist Sache der Benutzer.
- Der Kirchgemeinderat kann das regelmässige Benutzungsrecht vorübergehend beschränken, wenn die Räumlichkeiten durch ausserordentliche Anlässe belegt sind.
- Das Anbringen von Dekorationen ist nur in Absprache mit dem Ressortleiter Liegenschaft gestattet.
- Das Geschirr ist gereinigt zu versorgen. Verluste bzw. Schäden sind zu melden.
- Der Beamer und die Audioanlage sind korrekt zurückzufahren.

Dieses Benutzungsreglement kann durch den Kirchgemeinderat jederzeit abgeändert werden.

Tarife für die Benutzung der Räumlichkeiten unter der Kirche, Preise in CHF

Räumlichkeit	Belegung ganzer Tag		Belegung halber Tag	
	Pfarrei-angehörige + Ortsvereine	Nicht Pfarrei-angehörige	Pfarrei-angehörige + Ortsvereine	Nicht Pfarrei-angehörige
Grosser Saal, kleiner Saal inkl. Foyer, kalte Küche	180.00	320.00	120.00	200.00
Kleiner Saal, inkl. Foyer, kalte Küche	90.00	160.00	60.00	80.00

Die Räumlichkeiten sind besenrein abzugeben, evtl. Schäden bzw. Verluste sind zu melden.

Mieten von Geräten und Einrichtungen				
Warme Küche	30.00	50.00	30.00	50.00
Geschirr	60.00	80.00	60.00	80.00
Beamer und Audioanlage	50.00	50.00	50.00	50.00
E-Piano	80.00	80.00	80.00	80.00

Müllheim, August 2022

Der Kirchgemeinderat